



Bestätigung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Witte safemark GmbH

Sendener Stiege 4
48163 Münster
DEUTSCHLAND

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 5 zu § 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) für
Zulassungsbescheinigung Teil I und entsprechend § 16a, Anlage 10 - FZV für
Fahrzeugscheine für Kurzzeitkennzeichen

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0007-00-6

Bericht Nr.: D-0007-00-6-B

Gültig bis: 31.01.2020

Datum: 22.01.2018

Unterschrift: Im Auftrag


Andreas Lehmann



Anlage zur Bestätigung
D-0007-00-6 vom 22.01.2018

Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich (Autorsierung)
D-0007-00	Witte safemark GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	<p>Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen)</p> <p>Autorisiert zum Empfang, zur Bearbeitung und zur Auslieferung von Vordrucken für Fahrzeugscheine der Bundesdruckerei GmbH</p>
Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich der Kooperation (Autorsierung)
D-0007-01	DSD Staatliche Dokumente GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	<p>Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen)</p> <p>Autorisiert zur Bestellung von Vordrucken für Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) bei der Bundesdruckerei GmbH</p>
(Ende der Auflistung)		

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperationsverhältnis gültig. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen alle Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.